



An
alle QS-Systemteilnehmer Schweinehaltung

Dresden, 10. März 2025

QS-Information 03/2025

Gefahr durch Fremdkörper in Schlachtkörpern - Appell zur Aufmerksamkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eintrag von Fremdkörpern in die Lebensmittelkette stellt eine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit dar. Besonders kritisch sind Spliterrückstände in der Zunge von Schweinen, die dann z. B. zu Wurstwaren verarbeitet werden. Wir weisen daher an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass keinerlei Gegenstände oder Buchteneinrichtungen, von denen eine Verletzungsgefahr oder gesundheitliche Beeinträchtigung der Tiere ausgeht, bei den Tieren bzw. in den Buchten platziert werden dürfen. Da Schweine nahezu alles in ihrem Umfeld anknabbern, bedarf es großer Aufmerksamkeit. Dabei sollte die Verletzungsgefahr besonders bei der Auswahl von Beschäftigungsmaterial und technischen Einrichtungen wie Drahtseilen zur Aufhängung von Futterraufen beachtet werden. Großes Gefahrenpotential haben insbesondere spleißende Drahtseile, Autoreifen oder Schläuche mit Metallverstärkungen. Der Einsatz solcher Dinge ist im QS-System nicht erlaubt.

Auch abgebrochene Injektionsnadeln stellen eine potenzielle Eintragsquelle von Fremdkörpern dar. Um das Risiko, dass Nadeln abbrechen, zu reduzieren, dürfen nur einwandfreie Nadeln verwendet werden; verbogene, stumpfe, bereits abgebrochene und sonst untaugliche Nadeln müssen sofort entsorgt werden. Sollten Injektionsnadeln in einem Tier verblieben sein, muss in der Lebensmittelketteninformation auf die Gefahr hingewiesen werden.

Außerdem noch folgender Hinweis: QS-Betriebe dürfen keine subkutanen Transponderimplantate einziehen. Bei der Abgabe von Tieren zur Schlachtung, denen bereits früher Implantate gesetzt wurden, muss das Schlachtunternehmen über die Lebensmittelketteninformation benachrichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Streubel
QS-Bündlerin